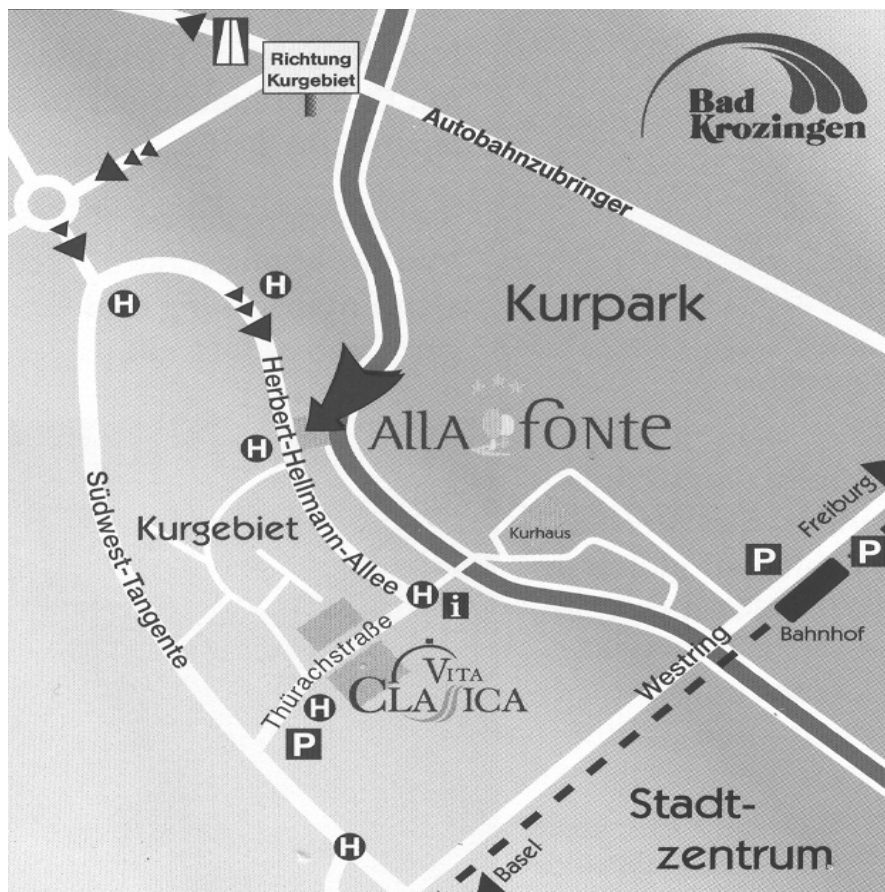


Tagen
mit
Ambiente

So finden Sie uns:

- Autobahn A5
- Abfahrt Bad Krozingen
- Richtung Bad Krozingen
- nach 2 km erste Abfahrt rechts in Richtung Kurgebiet
- beim Kreisverkehr Richtung Kurgebiet
- die nächste links, in die Herbert-Hellmann Allee
- nach 400 m auf der linken Seite – **Alla-Fonte Hotel & Tagungshaus**



Alla-Fonte Hotel & Tagungshaus

Herbert-Hellmann Allee 30
79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633 80691-0
Fax: 07633 80691-123
rezeption@alla-fonte.de
www.alla-fonte.de

Tagungspauschalen 2012

Pauschale Classic:	Kaffee-Teepause mit Butterbrezeln oder Gebäck Leichtes Seminar Menü Kaffee-Teepause mit Hefeteilchen	€ 45,00 pro Person
Pauschale Vital:	Kaffee-Teepause mit Butterbrezeln oder Gebäck Leichtes Seminar Menü Kaffee- Teepause mit Hefeteilchen Seminar Menü am Abend	€ 59,00 pro Person
	Zusätzlicher Seminartag / Halbtage	€ 28,00 / 19,00 pro Person
Pauschale alles isch drin:	Kaffee-Teepause mit Butterbrezeln Leichtes Seminar Menü Kaffee-Teepause mit süßen Teilchen Übernachtung mit Fit in den Tag - Frühstücksbuffet	€ 95,00 pro Person
	alles isch drin - Vollpension (Menü am Abend)	€ 109,00 pro Person
Pauschale Smart:	Übernachtung mit Fit in den Tag Frühstücksbuffet Leichtes Seminar Menü Abendessen	€ 89,00 pro Person
Wellnessbonbon:	Nach einem anstrengenden Seminartag, ein entspannendes Bad in der Vita Classica Therme	€ 11,00 pro Person
Technik:	Overheadprojektor, Leinwand, Flipchart, Pinwände Moderationsmaterial, TV mit Videorecorder Video Beamer	kostenfrei € 35,00 pro Tag
Raumkosten:	Bei Buchung einer Pauschale Konferenzsaal Bei individueller Buchung	kostenfrei € 145,00 pro Tag € 85,00 pro Tag

Mittagessen bieten wir ab einer Gruppenanzahl von 15 Personen im Alla-Fonte an.
Bei kleineren Gruppen wird das Mittag- und Abendessen im externen Restaurant serviert (3 Min. entfernt).

Bei nur einer Übernachtung berechnen wir für die Pauschale „alles isch drin„ und „Smart“
einen Aufschlag von 5,00 € pro Zimmer.

Jede Veranstaltung läuft nur so gut, wie sie abgesprochen ist.
 Um ihrer Veranstaltung den gewünschten Erfolg garantieren zu können, bitten wir um Bekanntgabe der nachfolgenden Einzelheiten bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

Das müssen wir wissen

Veranstalter: _____

Organisation Herr/Frau: _____ Seminarleiter Herr/Frau: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____

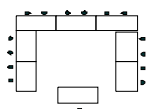
Art der Veranstaltung: _____ Gesamtpersonenzahl: _____

Datum am/vom: _____ bis: _____

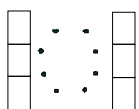
1. Räumlichkeit:

- Konferenzsaal - Erdgeschoss, Glaskuppel, 108 qm, bis ca. 60 Personen
- Seminarraum - Dachterrasse zum Park, 40 qm, bis ca. 20 Personen

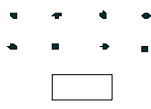
2. Raumbestuhlung - Bitte ankreuzen



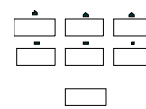
Seminar



Workshop



Konferenz



Vortrag

3. Technische Geräte:

- | | | |
|-------------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> Beamer | <input type="checkbox"/> Pinnwand Anzahl: _____ | <input type="checkbox"/> Overhead/Leinwand |
| <input type="checkbox"/> TV+Video | <input type="checkbox"/> Flipchart | |
| <input type="checkbox"/> Rednerpult | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | |

4. Tagungspauschale:

Classic: Vital: Alles isch drin:

oder individuell ?

Kaffeepause mit Gebäck € 6,50 pro Person

Kaffeepause mit Brezeln € 6,50 pro Person

Kaffeepausen:

im Raum

außerhalb

Mittagessen Nach Absprache

Vegetarier Anzahl: _____

5. Tagungsgetränke im Raum:

Mineral Classic	<input type="checkbox"/>	Orangensaft	<input type="checkbox"/>	Kirschsafft	<input type="checkbox"/>	Cola	<input type="checkbox"/>
Mineral Medium	<input type="checkbox"/>	Apfelsaft	<input type="checkbox"/>	Multivitaminsaft	<input type="checkbox"/>	Bionade	<input type="checkbox"/>
Mineral Still	<input type="checkbox"/>	Johannisbeersaft	<input type="checkbox"/>	Cola light	<input type="checkbox"/>	Schweppes	<input type="checkbox"/>

6. Zeitplan:

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.
Tagungsbeginn	_____						
Kaffee vormittags	_____						
Mittagessen	_____						
Kaffee nachmittags	_____						
Tagungsende	_____						
Abendessen	_____						

7. Wieviele Zimmer benötigen Sie?

vom _____ bis _____ EZ _____ DZ _____

Name: _____

vom _____ bis _____ EZ _____ DZ _____

Name: _____

8. Abrechnung:

	Veranstalter	Selbstzahler
Übernachtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Telefon	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tagungspauschale	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tagungsgetränke im Raum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Getränke zum Mittag/Abendessen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum: _____

Unterschrift des Gastes

Unterschrift des Hotels

Alla-Fonte Hotel & Tagungshaus

Herbert-Hellmann Allee 30

79189 Bad Krozingen

Tel.: 07633 80691-0 Fax: 07633 80691-123

rezeption@alla-fonte.de

Bausteine für Ihre Tagungspauschale

Raummiete pro Tag (ohne Pauschale):

Konferenzsaal	145,00 €
Seminarraum	85,00 €
zuzügl. Endreinigung und Technikverleih	

Mittag- oder Abendessen:

Tellergericht	16,00 €
2 Gänge (Hauptgang mit Suppe oder Dessert):	19,00 €
3 Gänge:	23,50 €

„ Kaffee, Tee mit “

kleinem feinem Vormittagsbüffet	8,00 €
kleinem feinem Nachmittagsbüffet	8,00 €
dazu eine Obstschale (pro Person)	1,80 €
oder Joghurt natur bzw. mit Früchten (Pro Person)	0,90 €

„Herzhaftes“

Butterbrezel	1,60 €
½ Brötchen mit Schinken, Schnittkäse und Lachs	1,90 €
Buttercroissant	1,60 €
Schinken-Käse Croissant	1,90 €
Tomate-Mozzarella-Ciabatta	2,60 €
Gemüestabchen mit Sauerrahmdip	2,90 €

Getränke

	€		€
Softgetränke:		Bier:	
Coca Cola 0,2	2,20	Rothaus Tannenzäpfle 0,33	2,30
Bitter Lemon 0,2	2,30	Rothaus Hefeweizen 0,33	2,30
Tonic Water 0,2	2,30	Rothaus Radler 0,33	2,30
Schwip Schwap 0,33	2,20	Clausthaler Alkoholfrei 0,33	2,40
Mirinda 0,33	2,20		
Orangina	2,30	Sekt:	
Bionade versch. Sorten	2,30	Ehrenstetter extra tro. 0,2	4,50
		Oelberg Chardonnay Brut 0,75	18,50
Säfte:		Edelbrände:	
Jacobi Multivitaminsaft 0,2	2,40	Schladerer Obstwasser 0,02	1,90
Jacobi Kirschsafft 0,2	2,40	Schladerer Kirschwasser 0,02	2,10
Jacobi Apfelsaft 0,2	2,40	Schladerer Williams Birne	2,10
Jacobi Orangensaft 0,2	2,40	Underberg 0,02	1,70
Jacobi Johannisbeersaft 0,2	2,40	Jägermeister 0,02	1,70
Lieler Apfelschorle 0,5	3,80		
		Kaffee:	
Mineralwasser:		Tasse Kaffee Royal	2,30
Lieler Vital 0,5	3,60	Portion Kaffee Royal	3,90
Lieler Classic 0,5	3,60	Espresso	2,30
		Doppelter Espresso	3,80
Weine:		Cappuccino	2,40
Weißweine 0,75 l			
Ehrenstetter Gutedel tro.	11,50	Tee:	
Ehrenstetter Gutedel Kabinett mild	12,50	Tasse Tee nach Wahl	2,10
Hügelheimer Gutedel Kabinett tro.	13,50	Portion Tee nach Wahl	3,60
Hügelheimer Weißburg. Kabinett tro.	14,40	Sorten:	
Durbacher Riesling Kabinett tro.	14,90	Ceylon Assam	
		Earl Grey	
Weißherbst 0,75 l		Pfefferminz	
Pfaffenweiler Weißherbst Kabinett	13,20	Hagebutte	
Oberbergener Weißherbst Kabinett	14,20	Rotbusch	
		Hagebutte	
Rotweine 0,75 l		Rotbusch	
Ehrenstetter Spätburg. tro. oder halb	14,20	Grüner	
Ehrenstetter Spätburg. Kab. lieblich	14,60	Knabberei:	
Oberbergener Baßgeige Qba. trocken	14,60	Snickers, Mars o. Bounty	0,70
Hügelheimer Spätburg. Kabinett tro.	15,20	Mon Chery	1,20
		Ritter Sport	1,20

In den Preisen sind 19 % Mwst enthalten

GELTUNGSBEREICH

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels-Hotelaufnahmevertrag. Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotelzimmervertrag.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abgedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

III. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
3. Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.
4. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
5. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.
6. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
7. Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 5 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Nummern 5 und/oder 6 geleistet wurde.
8. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern bzw. ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

IV. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG) /

NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS (NO SHOW)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Hotels zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist, oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungen oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht der Rücktritt des Kunden gemäß Ziffer IV Nr. 1 Satz 3 vorliegt.
3. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel folgende vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen:

Storno bis 61 Tage vor Anreise	20% des vereinbarten Preises
Storno bis 31 Tage vor Anreise	30% des vereinbarten Preises
Storno bis 21 Tage vor Anreise	50% des vereinbarten Preises
Storno bis 14 Tage vor Anreise	75% des vereinbarten Preises
Storno weniger als 14 Tage vor Anreise, Nichtanreise oder vorzeitige Abreise	90% des vereinbarten Preises

V. RÜCKTRITT DES HOTELS

1. Sofern schriftlich vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III Nummern 5 und/oder 6 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. der Person des Kunden oder des Zwecks seines Aufenthaltes, gebucht werden;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer I Nr. 2 vorliegt.
4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

VII. HAFTUNG DES HOTELS

1. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens € 3.500,-, für Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten bis zu € 800,-. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von € (*Versicherungssumme des Hotels einsetzen*) im Hotel- oder Zimmersafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.
3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Vorstehende Nr. 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.
4. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Vorstehende Nr. 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

